

Bern

«Musikalisch über die Grenzen»

Buskers Das grösste Kulturfestival Berns lockt mit faszinierenden Live-Acts und einschüchternden Kostümen Jung und Alt in die Altstadt. Ein Rundgang.



Für die junge Band Viertaktmotor ist es der erste Auftritt am Buskers. Bandleader Nayan Stalder hat sein Instrument, das Hackbrett, durch Zufall entdeckt. Fotos: Adrian Moser

Kathrin Schuler

Gebannt und auch etwas eingeschüchtern weichen die Buskers-Fans zur Seite, wenn die über zwei Meter grossen Biester und ihr «Hirte» durch die Menge stellen. Begleitet wird das Schauspiel von Walking Saurus von markerschütternden Vogel-schreien und unheimlicher Musik. Einige zeigen sich zuerst fast verängstigt, doch bei allen macht sich nach kurzer Zeit Begeisterung breit. Staunende und lachende Gesichter empfangen das Quartett. «Ich könnte den ganzen Abend diesen Vögeln hinterherlaufen», sagt eine Passantin zu ihrem Begleiter.

«Wir legen Wert auf Groove»

Es zieht sie dann aber doch weiter, denn auch die musikalischen Darbietungen wollen gehört werden. Um die Band Viertaktmotor haben sich schon Dutzende von Leuten versammelt. Jung und Alt lauschen den ersten Tönen, während Hackbrettspieler und Bandleader Nayan Stalder, Kontrabassspieler Laurin Moor, Akkordeonspieler Kaspar Eggimann und Violoncellist Raphael Heggendorn ihre Instrumente einstimmen. Einige sind gekommen, weil sie das Genre der neuen Schweizer Volksmusik kennen lernen wollen. Andere bleiben im Vorbeigehen hängen, einige von ihnen sind überrascht: «Das ist Schweizer Volksmusik? Darunter hätten wir uns etwas anderes vorgestellt.»

Nayan Stalder ist der Bandleader von Viertaktmotor und hat

die Band 2015 im Rahmen eines Bachelorprojektes gegründet. Lange herrschte um die Band danach erst einmal Stille, bis vor vier Monaten. «Damals entstand die Idee als Band.»

Die Wahl des Bandnamens erkläre sich von selbst, findet Nayan Stalder. «Da wir Schweizer Volksmusik machen, musste es auf jeden Fall etwas Deutschsprachiges sein.» Die Zahl Vier spreche dafür, dass sie ein Quartett seien. Der Takt aus Viertaktmotor sei selbstredend, da sie Musik machten. «Wir legen Wert auf Groove, das symbolisiert der Motor.»

Immer wieder kann man im Publikum überraschte Blicke abfangen, ein kleiner Junge bestaunt das Hackbrett. Wie kommt man eigentlich dazu, ausgerechnet Hackbrett spielen zu wollen? Nayan Stalder wollte eigentlich immer ein Alphorn, war aber mit

sechs Jahren noch zu klein dazu. «Sie haben mir gesagt, ich solle zuerst mit dem Waldhorn anfangen.» Ein halbes Jahr habe er das gezwungenermassen ausprobiert, es sei aber nichts für ihn gewesen. Das Hackbrett entdeckte er durch Zufall. «Ich habe das Instrument einmal bei einem Strassenmusiker in Bern gesehen.» Daraus entwickelte sich eine Leidenschaft, mittlerweile spielt er seit vierzehn Jahren. Damals wusste Nayan Stalder noch nicht, dass er einmal Musiker werden würde.

Tor zu einer neuen Welt

Passiert man den Zytgloggeturm in Richtung Bärengraben, eröffnet sich einem der Blick in die Kramgasse und damit in eine andere Welt: Essensstände und Musikbühnen wechseln sich ab. Dieses Jahr zieht sich durch die Mitte der Strasse eine lange Tafel, an

der sich Besucher eine Pause gönnen können. An der oberen Münstergasse hat sich derweil eine grosse Menschenmenge zusammengelagert. Überall werden Handys in die Höhe gestreckt, um die Band Volosi auf Fotos und in Videos festzuhalten. Sie sind aber auch mit Herz und Seele bei der Sache, mit Körperinsatz, und lachend präsentieren sie sich dem Publikum. Moderne Klassik, die die Zuschauer mit lautem Applaus begrüssen.

Althergebrachtes vermischt mit Modernem geniessen die Zuhörer auch an den Konzerten der Viertaktmotoren. Doch warum entscheiden sich junge Musiker gerade für neue Schweizer Volksmusik? Die Musik sei ein Rückblick auf Tradition, die sich durch neue Elemente immer weiterentwickle. Die Band lässt sich von Heim- und Fernweh treiben: «Es geht musikalisch

über die Grenzen. Ungerade Rhythmen wie beispielsweise Siebenachteltakte oder Fünfvierteltakte gibt es sonst in der Schweizer Volksmusik nicht», sagt Nayan Stalder. Er ist überzeugt, dass alle diesen Drang in sich haben, wegzuziehen, ausbrechen aus der engen Schweiz, neue Länder und Kulturen kennen zu lernen. «Denn nur so wachsen wir, nur so findet eine Entwicklung statt.» Und doch trügen die meisten etwas in sich, das sie hier festhalte, verwurde oder zumindest immer wieder hierher zurückführe. Was das genau sei, könne man meist nur schwer benennen. «Und ich denke, genau so geht es vielen Menschen mit unserer Volksmusik.» Falsch liegt er damit nicht, Viertaktmotor hält das Publikum auf jeden Fall fest. Nach jedem Lied erntet die Band begeisterten Applaus.



Volosi begeistern mit einer modernen Klassikinterpretation.



Cie Pipototal ziehen mit ihrer Inszenierung viele Blicke auf sich.

Die kurze Leine reichte nicht

Das Obergericht befindet eine Frau für schuldig, deren angeleinter Hund einen Rentner gebissen hat.

Gerichtsurteil Es ist ein warmer Tag im Mai 2017. Ein 90-jähriger Mann ist auf dem Berner Expongelände unterwegs zu einer Generalversammlung. Als er ein Parkticket für sein Auto lösen will, greift ihn ein Hund an und beisst ihn mehrfach. Erst in beide Arme, dann in den linken Oberschenkel. Der Hund ist an einem Baum angeleint, von der Hundehalterin keine Spur.

Für den Mann ist klar: Die Hundehalterin hätte den Hund nicht unbeaufsichtigt lassen dürfen. Die Hundehalterin dagegen sieht den Fehler beim Verletzten: Der Hund war angeleint. Der Mann hätte erkennen müssen, dass er sich ihm nicht hätte nähern dürfen. Wer ist im Recht?

Pflichten der Hundehalter

Mit diesem Fall musste sich das Obergericht des Kantons Bern auseinandersetzen, das Urteil hat es gestern publiziert. Darin kommt es zum Schluss, die Hundehalterin sei Schuld – so weit die kurze Antwort. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber: Die Sache ist verzwickelt. Im Zentrum stehen nämlich zwei heikle Fragen: Welche Pflichten müssen Hundehalter erfüllen? Und ab wann müssen sie erkennen, dass ihr Hund für andere gefährlich werden könnte?

Der sprichwörtliche Hund liegt im bernischen Hundegesetz begraben. So haben Herrchen und Frauchen die Pflicht, ihre Tiere jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten. Die Halterin hatte zwar ihren Hund, einen anonymisierten «Appenzeller-Sennenhund-Mischling», mit kurzer Leine an einen Baum gebunden. Für das Gericht genügte dies jedoch im vorliegenden Fall nicht, wie es mit den folgenden Worten darlegt: «Einer Konfrontation konnte durch die blosser Einschränkung des Aktionsradius' des Hundes durch das Anleinen nicht wirksam begegnet werden.»

Zu viel Hitze, zu viele Leute

Erschwerend kam nämlich die nicht hundefreundliche Umgebung des Expongeländes hinzu: Das Tier habe keine Rückzugsmöglichkeit gehabt und sei der Sonneneinstrahlung ausgeliefert gewesen. Ausserdem hätten rund zweitausend Personen die Generalversammlung besucht, daher seien viele Passanten am Hund vorbeigegangen, weshalb dieser zunehmend gestresst und aggressiv geworden sei, heisst es im Urteil.

Die Hundehalterin hat also nicht nur eine Gefahrensituation geschaffen, indem sie ihren Hund unbeaufsichtigt liess. Unter diesen Umständen, kommt das Gericht zum Schluss, hätte sie auch vorsehen müssen, dass ihr Hund zubeissen könnte – was er denn auch tat. Im Gegenzug habe der Mann nicht damit rechnen müssen, auf einem Parkplatz auf einen angeleinten Hund zu stossen.

Der fehlbaren Frau kommt bei der Strafzumessung zugute, dass sie ohne Vorsatz, also fahrlässig, gehandelt hat. Sie hat eine Busse von 600 Franken zu bezahlen sowie die Verfahrenskosten zu tragen.

Simon Gsteiger